

# ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNG

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz

<b>Marktplatz 13</b>
----------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

## 1. Antragsteller/ Antragstellerin

Name	
Vorname	
Straße	
Nr.	
PLZ	Ort
Telefon	
E-Mail	

Eingangsvermerk der Bauaufsicht
Geschäftszeichen/ Aktenzeichen

## 2. Grundstück

Straße		Nr.	Zusatz
<b>Laatzen,</b>			
Gemarkung	Hur	Flurstück/e	
Grundbuch	Band	Blatt	
Eigentümer (wenn abweichend vom o. a. Antragsteller)			

## 3. Ich/ Wir bitten Sie, für die in den beigelegten Aufstellungsplänen bezeichneten

- Wohnungen (Ziffer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_)
- Garagen/ Stellplätze (Ziffer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_)
- nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume im
  - Keller
  - Erdgeschoss
  - in \_\_\_\_\_ Obergeschoss
  - im Dachgeschoss

**die Abgeschlossenheitsbescheinigung auszustellen.**

Die Bescheinigung soll dem Antragsteller/ Eigentümer zugestellt werden.

Datum, Unterschrift  
der Antragstellerin/ des Antragstellers

--

# Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten

## nach Art. 13 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Laatzen, Marktplatz 13, 30880 Laatzen, Tel.: (05 11) 82 05-0, E-Mail: [rathaus\(at\)laatzen.de](mailto:rathaus(at)laatzen.de)

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Marco Puschmann, Hannoversche Informationstechnologien AöR, Hildesheimer Str. 47,  
30169 Hannover, Tel.: (05 11) 700 40 -332, E-Mail: [Marco.Puschmann@hannit.de](mailto:Marco.Puschmann@hannit.de)

## Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung verarbeitet.

Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind § 3 Abs. 2, § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes in Verbindung mit Art. 6, Abs. 1, lit. e EU-DSGVO

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Laatzen weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Stadt Laatzen Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

## Datenübermittlung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte, in Drittländer (Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) oder internationale Organisationen übermittelt.

## Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Antragsdaten werden in Abhängigkeit der Gültigkeit der erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigung gespeichert.

## Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Laatzen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.

## Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover,  
Telefon: (0511) 120 45 00, Telefax: (0511) 120 45 99, E-Mail: [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de).

## Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.

Datum, Unterschrift  
der Antragstellerin/ des Antragstellers